

INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt zum gewünschten Artikel. Beim Klick auf **zu Seite 1** springt das Dokument zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Grußwort	1
GVV-Mitgliedschaft	1
Aufruf zur Demonstration	2
Wie können Sie sich beteiligen?	2
Menschen für den Personalrat gesucht	3
Wissenstransfer für die Verwaltung	4
DigitalPakt Alter	5
Innovative Fluchtwegelenkung	6
Demo am 22.11.Machen Sie mit	6
Förderung der Gesundheit	7
VS-NfD-Daten nativ mit iPhone und iPad nutzen	8
Musterschreiben für Beamtinnen/Beamte	9
Widerspruch einlegen	10
GVV vor Ort	12
Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!	13
Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft	14
Cartoon	15
GANZ ZUM SCHLUSS	15

GVV-Mitgliedschaft

Streikgeld erhalten Sie bereits für November (1.11.), wenn wir spätestens bis zum 22.11.23 Ihre Eintrittserklärung bekommen. Für Dezember (1.12.) bräuchten wir Ihre Eintrittserklärung bis zum 4.12.23.

Grußwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zwei Verhandlungsrunden für den Tarifvertrag der Länder liegen hinter uns. Aus meiner Sicht war das vertane Zeit. Die Arbeitgeber haben nicht begriffen, dass wir mit unseren Forderungen einen attraktiven öffentlichen Dienst für die Länderebene schaffen wollen.

Sie argumentieren, die Länder sollen nicht die Tarifführerschaft übernehmen, hallo? Unser Tarifvertrag hinkt durchschnittlich 10 % hinter dem von Bund und Kommunen hinterher. Unsere Tarifforderungen, wenn sie 1:1 erfüllt wären, würden diesen Status festschreiben, nichts von Aufholjagd. Viele Kolleginnen und Kollegen sind schon zu attraktiveren öffentlichen Arbeitgebern gewechselt. Der Trend wird sich verstärken, wenn wir nicht einen guten Abschluss hinbekommen. Eigentlich müsste das auch im Interesse der Arbeitgeber liegen. Aber eben nur eigentlich. Damit die merken, es ist uns ernst mit unseren Forderungen, müssen wir uns bewegen. Köpfe auf die Strasse. Diese Sprache verstehen Arbeitgeber. Wir als GVV rufen Sie auf, beteiligen Sie sich an den Aktionen der Gewerkschaften. Sie haben als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer das Recht zu demonstrieren und sich an Warnstreiks zu beteiligen. Egal, ob Sie Mitglied einer Gewerkschaft sind oder nicht. Wird Ihnen vom Arbeitgeber Geld abgezogen, weil Sie nicht arbeiten, können Sie als unser Mitglied eine Entschädigung aus dem Aktionsfond erhalten. Sind Sie in keiner Gewerkschaft, dann sparen Sie sich ja den Mitgliedsbeitrag. Bisher rechneten wir damit, dass es erst ab Dezember zu Streiks kommen wird. Das empathielose Agieren der Arbeitgeber zwingt die Gewerkschaften schon vor der dritten Tarifrunde deutlicher zu werden. Deshalb verändern wir die Sonderkonditionen für einen Eintritt.

Mit freundlichen Grüßen
 Klaus-Dietrich Schmitt
 Vorsitzender



Aufruf zur Demonstration

Das Nichtangebot der Arbeitgeber in der zweiten Tarifrunde zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) führte bereits in mehreren Bundesländern zu Streikaktionen.

Die Welle rollt jetzt nach Osten, auch zu uns. Beschäftigte der Berliner Bezirksämter und Senatsverwaltungen versammeln sich am Mittwoch, den 22.11.2023, 09:45 Uhr auf dem Wittenbergplatz/KaDeWe.

Wir marschieren gemeinsam mit anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und fordern mehr Geld ein.

Bitte beteiligen Sie sich in Ihrem ureigenen Interesse daran.

Die nächsten Aktionen mit Ort und Zeit finden Sie auf unserer Website <http://www.gewerkschaftsverwaltungundverkehr.de/>

Wie können Sie sich beteiligen?

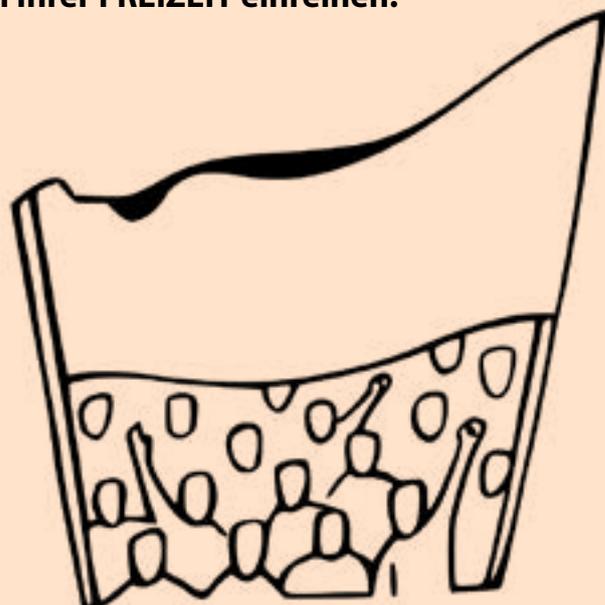
Als Beschäftigter haben Sie das verfassungsgemäße Recht, sich an legalen Arbeitskampfmaßnahmen zu beteiligen. Es besteht noch die Friedenspflicht, jedoch sind Warnstreiks ein legitimes Mittel, die Arbeitgeber von der Ernsthaftigkeit der Forderungen zu überzeugen. Je mehr Köpfe auf der Straße sind, desto überzeugender wird das.

Jeder Beschäftigte kann sich unabhängig von einer Gewerkschaftsmitgliedschaft beteiligen. Mitglieder der GVV erhalten bei Gehaltsausfall eine Entschädigung aus dem Aktionsfond. Die Details finden Sie auf unserer Website. <http://www.gewerkschaftsverwaltungundverkehr.de/>

Inwiefern andere Gewerkschaften ähnliche Regelungen haben, müssen Sie, sofern Sie dort Mitglied sind, selbst herausfinden.

Für GVV-Mitglieder gilt: Egal, welche Gewerkschaft zu TV-L-Aktionen aufruft, machen Sie mit. Sie erhalten dafür auch die genannte Unterstützung. Wenn wir nicht selbst einen Aufruf veröffentlichen, dann fragen Sie bei uns nach, damit wir zu Ihrer Sicherheit die Rechtmäßigkeit prüfen können.

Auch Beamtinnen und Beamte können sich in Ihrer FREIZEIT einreihen.



Menschen für den Personalrat gesucht

Die Mitarbeit im Personalrat ist wichtig, denn nur so können die Interessen der Kolleginnen und Kollegen vertreten und durchgesetzt werden. Während Sie in der Dienststelle in einer Hierarchie eingesetzt sind, ist das Verhältnis Personalrat zur Dienststelle ein gleichberechtigtes.

Wenn Sie etwas verbessern möchten, dann können Sie dies über Ihren Dienstvorgesetzten tun. Lehnt der ab, können Sie bei dessen Vorgesetzten noch remonstrieren und dann ist Schluss.

Als Mitglied eines Personalrates können Sie direkt mit der Behördenleitung kommunizieren. Im Regelfall werden Probleme damit erheblich schneller und effektiver gelöst. Diese Arbeit macht auch Freude und ist erfüllend.

Die bisherigen Personalräte haben viel bewegt, erreicht und auch erhalten. Doch auch erfahrene und engagierte Mitglieder der Personalräte gehen in den Ruhestand oder scheiden aus sonstigen Gründen aus.

Nachwuchs wird immer gesucht! Wenn Sie nicht selbst aktiv werden, müssen Sie mit dem zufrieden sein, was andere für oder gegen Sie erringen.

Gestalten Sie mit! Im Herbst 2024 findet wieder die Wahl zum Personalrat statt

Wir stellen unabhängige Personalratslisten auf und suchen auf diesem Weg interessierte Kolleginnen und Kollegen, die Lust auf engagierte Personalratsarbeit haben, sich sozial engagieren wollen und selbständig denken können.

Die Personalratsarbeit wird sachorientiert und ideologiefrei gestaltet. Das hilft den Menschen mehr als vorgefertigte Schablonen.

Diese Arbeit kommt allen zugute, egal ob sie in einer Gewerkschaft oder eben auch nicht organisiert sind.

Sie benötigen im Vorfeld keine speziellen Rechtskenntnisse und müssen nicht Mitglied einer Gewerkschaft sein. Nach den Wahlen haben Sie, sofern Sie ein Mandat erzielen, einen Rechtsanspruch auf Schulungen. Trauen Sie sich und melden Sie sich bei uns. Zum Anfang gehört nur etwas Mut – wenn Sie den haben, dann sind Sie bei uns richtig.

Was aber nicht geht: Sie haben herausragende Vorgesetztenfunktionen oder sind in einer zu uns konkurrierenden Gewerkschaft organisiert.

Interesse? Dann melden Sie sich bitte bei uns per Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Unser erstes Treffen findet am Mittwoch, den 13.12.2023, 16:00-18:00 Uhr statt.

Wissenstransfer für die Verwaltung

Wie gelingt ein nachhaltiger Wissenstransfer für die Verwaltung von morgen? Zur Diskussion dieser Frage lud das Kompetenzzentrum Öffentliche IT am 10. Oktober anlässlich seines 10-jährigen Bestehens rund 100 Personen aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ein.

Es mangelt nicht an herausragenden Expertisen und spannenden Ideen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft für die digitale Transformation der Verwaltung. Genauso wenig fehlt das Interesse an diesem Wissen in Politik und Verwaltung. Zugleich gelingt der Austausch darüber nicht immer – entgegen den ernsthaften Bemühungen aller Beteiligten. Das Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) möchte hier als Brückenbauer fungieren. Es versteht sich als Ansprechpartner und Denkfabrik für Fragen der öffentlichen IT und untersucht staatliche Gestaltungs- und Regulierungsanforderungen zur Digitalisierung im öffentlichen Raum. Dabei steht ein ganzheitlicher Ansatz im Vordergrund, der sowohl technische als auch gesellschaftliche, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte und Einflussfaktoren berücksichtigt. Sein 10-jähriges Bestehen hat ÖFIT zum Anlass genommen, sich mit Gleichgesinnten über einen nachhaltigen Wissenstransfer in der Verwaltung auszutauschen: Wie lassen sich Erkenntnisse aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft wirksam in die Praxis der öffentlichen Verwaltung übersetzen? Was zeichnet eine nachhaltige Transferkultur aus und wie kann sie weiter gestärkt werden? Zunächst sprachen Prof. Dr. Manfred Hauswirth, Institutsleiter am Fraunhofer FOKUS, und Ralf Dubbert, Leiter des Referats Grundsatz, Digitalpolitik, EU und Internationales im Bundesinnenministerium, die Grußworte. Danach debattierten Prof. Dr. Moreen Heine (Universität zu Lübeck), Dr. Henriette Litta (Geschäftsführerin der Open Knowledge Foundation), Lena-Sophie Müller (Geschäftsführerin der Initiative D21) und Prof. Dr. Peter Parycek (ÖFIT-Leiter) über die kleinen und großen Herausforderungen des Wissenstransfers und erörterten Stellschrauben für eine nachhaltige Transferkultur.

Im anschließenden Salongespräch blickten Martin Schallbruch (CEO govdigital eG), Jens Fromm (COO govdigital eG und ehemaliger ÖFIT-Leiter) sowie Prof. Dr. Peter Parycek auf zehn Jahre ÖFIT zurück. In drei Impulsen eröffneten Prof. Dr. Ina Schieferdecker (TU Berlin, Weizenbaum-Institut), Christina Lang (DigitalService GmbH des Bundes) und Caroline Paulick-Thiel (Politics for Tomorrow) neue Perspektiven auf die digitale Transformation der Verwaltung und regten eine Reflektion über den Auftrag von ÖFIT in diesem Umfeld an. ÖFIT-Leiter Prof. Dr. Peter Parycek resümiert: »Im Wimmelbild der vielen Akteure rund um die digitale Transformation der Verwaltung findet sich jede Menge Kompetenz und Expertise. Zugleich zeichnen sich die meisten Gremien mittlerweile durch einen hohen Reifegrad aus. Woran wir in den nächsten zwei Jahren arbeiten müssen, ist das Zusammenspiel

dieser Akteure. Wir brauchen eine eindeutige Zuteilung von Rollen, Verantwortung und konkreten Aufgaben, um Deutschland erfolgreich digitalisieren zu können. Und wir müssen uns fragen, welche Governance-Strukturen nötig sind, um dieses Zusammenspiel zu orchestrieren.« ÖFIT trägt dazu bei, das Wissen aus den unterschiedlichen Bereichen zusammenzubringen. Denn die Stärke von ÖFIT liegt in der interdisziplinären Forschung auf Augenhöhe, im Verbund mit Praktikern aus der Verwaltung ebenso wie aus der Zivilgesellschaft. Zugleich lässt sich das technologische und methodische Know-how von ÖFIT noch besser für den Kompetenzaufbau in der öffentlichen Verwaltung nutzen. Dafür schlägt Prof. Dr. Peter Parycek Innovationsräume innerhalb der Verwaltung vor, die das praxisnahe und kollaborative Forschen ganz unterschiedlicher Akteure an Zukunftsfragen möglich machen.

Im begleitenden Rahmenprogramm gewährten fünf »Themeninseln« den Gästen Einblick in die aktuelle Forschungsschwerpunkte von ÖFIT. Anhand der Themen Digitale Gesellschaft, Digitale Verwaltung, Trend- und Zukunftsforschung, KI- und Datenpolitik und Digitale Souveränität stellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ÖFIT Demonstratoren und interaktive Tools vor, die Lösungsansätze der öffentlichen IT erlebbar machen.

Quelle: Fraunhofer Fokus

Fotos: Copyright Paul Hahn/ Fraunhofer FOKUS



Foto oben: Daniela Schacht, Innovationsmanagerin beim ITDZ im fachlichen Austausch mit Klaus-Dietrich Schmitt, GVV. Foto unten: Matthias Punz (Moderation), Lena-Sophie Müller, Prof. Dr. Peter Parycek, Dr. Henriette Litta, Prof. Dr. Moreen Heine



DigitalPakt Alter

Die zweite Fachtagung des DigitalPakt Alter war ein voller Erfolg und von spannenden Vorträgen und Diskussionen geprägt. Die weit im Voraus ausgebuchte Veranstaltung wurde erneut per Livestream übertragen und ist auch im Nachgang anzuschauen. Neben Impulsen und Workshops gab es eine Begleitausstellung rund um die Themen Smart Home und AAL.

Aufbauend auf der Begrüßung von Andreas Schulze (BMFSFJ) und dem Impulsvortrag von Prof. Dr. Birgit Apfelbaum (Mitglied der Achten Altersberichtscommission), stellten sich Andreas Schulze, Prof. Dr. Birgit Apfelbaum und Dr. Heidrun Mollenkopf (BAGSO-Vorstand) den Fragen des Publikums. Es wurde schnell deutlich, dass es noch zahlreiche Baustellen gibt, auch wenn bereits an vielen Stellen gearbeitet wird. Der Themenkomplex Wohnen hat für viele Menschen eine starke emotionale Ebene, da die meisten direkte persönliche Bezüge zum Thema haben, beispielsweise durch eigene Erfahrungen, familiäre Beziehungen oder Nachbarn.

In der Podiumsdiskussion wurde eins besonders deutlich: Ehrenamt braucht Hauptamt in der Technikberatung. Ehrenamt ist unersetzlich, stößt aber gerade im Hinblick auf Professionalisierung an seine Grenzen. Hier braucht es das Hauptamt, beispielsweise mit Ansprechpersonen in der Wohn- oder Pflegeberatung. Aber auch andere Aspekte des Themenbereichs Smartes Wohnen wurden angesprochen. Neben technologischen Aspekten spielen viele weitere Faktoren hinein, wie Finanzierung, Nachhaltigkeit, ökologische Gesichtspunkte und die Aspekte Sicherheit & Pflege.

Bevor die Teilnehmer in die Workshops gingen, gab es Einblicke in drei unterschiedliche Beispiele, die zeigten, wie digitale Unterstützung zu Hause gelingen kann. Vorgestellt wurden das Smart Living & Health Center e.V. mit dem Haus der Zukunft, das Hospital zum Heiligen Geist, die ihren Bewohnern zahlreiche Anschlusspunkte an Digitalisierung bietet sowie die GESOBAU AG, die als kommunales Wohnungsunternehmen auf digitale Möglichkeiten setzt, um ihren Mietern Informationen und Beratung zugänglich zu machen.

Quelle: Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, DigitalPakt Alter

Fotonachweis: BAGSO/Sachs



Auch die GVV ist vertreten



Innovative Fluchtwegelenkung

Die "Dynamische Fluchtwegelenkung" und die "Adaptive Fluchtwegelenkung" tragen wesentlich zur Selbstrettung während einer Gebäudeevakuierung bei. Diese beiden Fluchtwegelenkungssysteme werden nun erstmals durch die neue DIN 14036 normativ geregelt und erhalten dadurch eigene technische Standards.

Der sichere und rechtzeitige Verlauf einer Evakuierung hängt von der Planung, der Ausrüstung und der örtlichen Infrastruktur ab. In Notsituationen können Panik und sich schnell ändernde Gefahrenlagen zu Verzögerungen bei der Evakuierung führen oder dazu führen, dass die Betroffenen falsche Wege wählen, wodurch sie zusätzlichen Risiken ausgesetzt sind. In den letzten Jahren wurden Entwicklungsstrategien entwickelt, die ermöglichen, flexibler auf unterschiedliche Gegebenheiten, Gefahrenlagen und Gebäudestrukturen zu reagieren. Hierzu gehören die "Dynamische Fluchtwegelenkung" und ihre Weiterentwicklung, die "Adaptive Fluchtwegelenkung".

Bislang gab es keine normativen Regelungen für die "Dynamische" und "Adaptive Fluchtwegelenkung". Dies ändert sich nun: Im Januar 2023 wurde der Entwurf der "DIN 14036 - Dynamische und Adaptive Fluchtwegelenkung" vom DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Norm soll bis Ende 2023 als Vollnorm in Kraft treten und enthält Anforderungen für die Planung und Umsetzung von fluchtwegelenkenden Konzepten. Sie enthält auch Projektbeispiele für Dynamische und Adaptive Fluchtwegelenkungen.

Die herkömmliche "Aktive Fluchtwegelenkung" mit statischen Rettungszeichenleuchten hat Nachteile, die durch dynamische Fluchtwegleitsysteme vermieden werden. Diese Systeme verwenden Rettungszeichenleuchten, die ihre Anzeigen an veränderte Gefahrensituationen anpassen können, indem sie mit Brandmeldeanlagen (BMA) in den Brand- und Rauchabschnitten gekoppelt sind. Wenn ein BMA Rauchentwicklung meldet, sperrt das dynamische Fluchtwegleitsystem den betroffenen Bereich optisch. Während die Dynamische Fluchtwegelenkung eine alternative Fluchtrichtung anzeigt oder ungünstige Wege blockiert, basiert die Adaptive Fluchtwegelenkung auf kontinuierlichen Richtungsanpassungen abhängig von der Gefahrenentwicklung. Dazu ist die permanente Überwachung der Fluchtwegbegehbarkeit erforderlich, die durch verschiedene Arten von Sensoren ermöglicht wird. Das adaptive System erkennt, wenn ein Fluchtweg nicht mehr begehbar ist, beispielsweise aufgrund von Rauch, Gasen oder physischen Hindernissen, und steuert automatisch das Sicherheitsleitsystem, um den sichersten Fluchtweg in dieser Situation anzuzeigen.

**DEMO AM 22.11.
MACHEN SIE MIT**



Förderung der Gesundheit

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitswelt in Deutschland unterliegen einem kontinuierlichen Wandel, der durch technologischen Fortschritt, demografische Veränderungen und veränderte gesellschaftliche Werte vorangetrieben wird. Dies führt zu neuen Arbeitsumgebungen und -methoden, darunter Begriffe wie "New Work," "Workation" und hybride Arbeit.

Aber wie können Unternehmen von diesen Veränderungen profitieren, und erhöht die Einführung einer 4-Tage-Woche die Produktivität? Der demografische Wandel und der dadurch verursachte Fachkräftemangel in Deutschland stellen neue Anforderungen an das Personalmanagement, insbesondere in Bezug auf alternative Arbeitszeitmodelle, um die Wertschöpfung aufrechtzuerhalten und die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Dies wurde besonders während der COVID-19-Pandemie in einigen Branchen deutlich. Aufgrund der erheblichen Veränderungen in den letzten Jahren beschäftigen sich immer mehr Unternehmen mit den Vorzügen flexibler Arbeitszeitgestaltung. Eine solche innovative Arbeitszeitregelung ist die 4-Tage-Woche, bei der Mitarbeiter statt an 5 Tagen pro Woche nur noch an 4 Tagen arbeiten. Diese Regelung kann in verschiedenen Varianten umgesetzt werden, darunter die Anpassung der wöchentlichen Arbeitszeit und die Frage des vollständigen Lohnausgleichs.

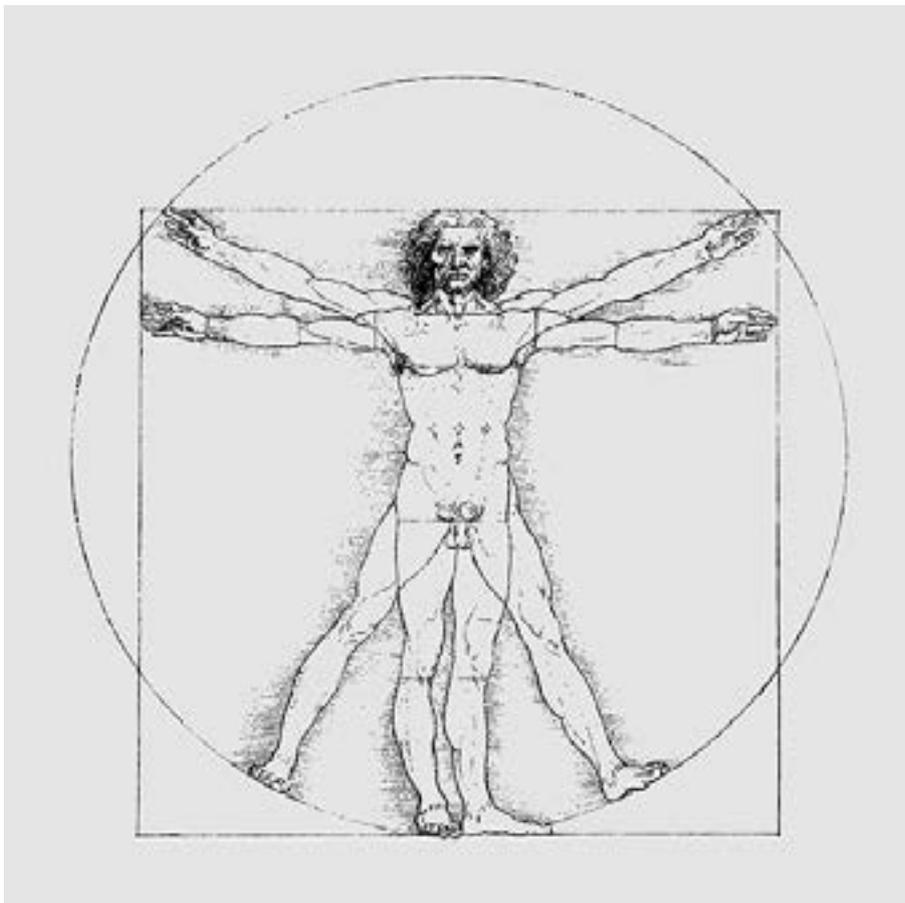
Allerdings sollte beachtet werden, dass die höheren Lohnkosten für Unternehmen nur durch eine gesteigerte Produktivität und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter kompensiert

werden können. Die Mitarbeitergesundheit spielt dabei eine entscheidende Rolle. Erste Untersuchungen haben gezeigt, dass durch Anpassung von Arbeitsprozessen sowohl das individuelle Wohlbefinden als auch die betriebliche Produktivität gesteigert werden können. Andere Untersuchungen aus dem Ausland berichten ebenfalls von positiven Auswirkungen auf Stressniveau, Work-Life-Balance, Produktivität und Mitarbeiterzufriedenheit. Eine bessere Balance zwischen Arbeit und Privatleben kann dazu beitragen, Burnout und psychische Belastungen zu reduzieren. Mitarbeiter haben mehr Zeit für ihre Familie, Hobbys und persönliche Interessen, was sich positiv auf ihre Gesundheit auswirken kann. Über-

raschenderweise waren Mitarbeiter in Unternehmen mit verkürzter Arbeitswoche oft produktiver und motivierter, da sie ihre Aufgaben fokussierter erledigten, um die kürzere Arbeitszeit auszugleichen.

Die Auswirkungen auf Engagement und Arbeitszufriedenheit sind jedoch gemischt, und es hängt von verschiedenen Faktoren ab. Insgesamt kann die Einführung einer 4-Tage-Woche sowohl für Mitarbei-

ter als auch für Unternehmen Vorteile bieten, insbesondere im Hinblick auf Gesundheit und Wohlbefinden. Unternehmen sollten die Möglichkeit einer 4-Tage-Woche in Betracht ziehen, insbesondere wenn dies mit ihren Geschäftsprozessen vereinbar ist, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu fördern und ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Dabei ist es wichtig, individuelle Konzepte für verschiedene Unternehmensbereiche zu entwickeln, basierend auf einer sorgfältigen Prüfung der betrieblichen Abläufe.



VS-NfD-Daten nativ mit iPhone und iPad nutzen

Immer mehr Behörden ermöglichen ihren Mitarbeitern mobiles Arbeiten. Die flexible, mobile Arbeit spielt außerdem eine große Rolle in der Gewinnung von Nachwuchskräften und der Etablierung als zukunftsfähiger Arbeitsgeber. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Sicherheit im behördlichen Einsatz besonders hoch: Durch die Verarbeitung von sensiblen Daten muss die Datensicherheit und der Datenschutz zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden. Die neue Flexibilität durch mobiles Arbeiten stellt IT-Verantwortliche in Behörden bei der Gewährleistung von Datensicherheit und -schutz vor große Herausforderungen.

Komplizierte Authentifizierungsprozesse und geringe Nutzerakzeptanz

Herkömmliche Lösungen für mobiles Arbeiten mit VS-NfD-Daten arbeiten meist mit Containern und komplizierten Authentifizierungsprozessen. Diese stehen etablierten Workflows im Weg und Sicherheit wird von den Nutzern schnell als Belastung empfunden. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass versucht wird die für die Sicherheit notwendigen Prozesse zu umgehen. Wird Sicherheit jedoch so integriert, dass Nutzer mobile Geräte nativ nutzen können und gleichzeitig zu jedem Zeitpunkt umfassend geschützt sind, steigt die Akzeptanz von IT-Sicherheitsprozessen bei den Endgeräte-Nutzern aber auch beim IT-Personal.

„iOS Native Device In Government Operation“, kurz Indigo ist eine neue, vom Gerätehersteller entwickelte Sicherheitslösung für handelsübliche iPhones und iPads. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat das iOS-Betriebssystem geprüft und die Freigabe für das Bearbeiten von VS-NfD-klassifizierten Daten auf handelsüblichen iPhones

und iPads im staatlichen Einsatz empfohlen. Indigo eignet sich für den Einsatz im gesamten öffentlichen Sektor: z.B. bei Verwaltungen und Behörden wie beispielsweise der Polizei und Einsatzkräften.

Native Nutzung und Entlastung der IT-Verantwortlichen

Die Lösung erfüllt auch bei gemischter dienstlicher und privater Nutzung höchste Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz bis hin zum staatlichen Geheimschutz. Gleichzeitig ist sie besonders benutzerfreundlich, da sie bei der Verarbeitung sensibler Behördendaten erstmalig auch die Nutzung der vorinstallierten Standard-Apps für E-Mail, Kalender und Kontakte ermöglicht. Nutzer können ihr iPhone nativ, das heißt wie gewohnt, nutzen, ohne dass die Gefahr besteht, dass sensible Daten abfließen. Optionale Erweiterungen sind z.B. ein abgesicherter Intranet-Browser und ein sicherer Messenger, der auch Audio/Video-Anrufe und -Konferenzen unterstützt.

Zusätzlich werden die IT-Verantwortlichen in ihrer täglichen Arbeit entlastet: Ein zentrales Managementsystem und die Steuerung per Fernzugriff ermöglichen eine flexible und unabhängige Administration sämtlicher Geräte und Zertifikate inkl. Rollout. Genutzt werden können handelsübliche Apple-Mobilgeräte, deren Weiterverkauf nach Rückführung möglich ist. Zusätzliche Planungssicherheit geben sechs Jahre Herstellergarantie für Indigo.

Alles aus einer Hand: Rohde & Schwarz Cybersecurity setzt gemeinsam mit agilimo consulting Indigo-Projekte für zugeschnittene hochsichere Kommunikationsinfrastruktur in Behörden um.



Musterschreiben für Beamtinnen/Beamte

Zuständige Personalstelle

per Fax:

und nachfolgend auf dem Postweg

Datum

Personalnummer:

Verfassungswidrige Alimentation wegen Nichtgewährung der „Hauptstadtzulage“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr wird mir als Beamtin/Beamter mit Besoldungsgruppe A keine „Hauptstadtzulage“ gewährt, wogegen ich erneut Widerspruch einlege.

Durch den Ausschluss von der sogenannten Hauptstadtzulage, bei deren Zahlungen es sich um Dienstbezüge im Sinn des Besoldungsrechts handelt und die mithin zum Kernbestand amtsangemessener Alimentation gehören, bzw. wegen der Begrenzung der sogenannten Hauptstadtzulage auf Beamte des Landes Berlin mit Dienstbezügen einschließlich Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage entspricht meine Besoldung nicht der verfassungsrechtlich gebotenen amtsangemessenen Alimentation bzw. ist meine Alimentation verfassungswidrig zu gering bemessen.

Auch wenn ich in der vergangenen Zeit bereits Widerspruch gegen die meiner Ansicht nach verfassungswidrige Besoldung eingelegt habe, scheint es zur Rechtssicherheit geboten, vorsorglich erneut Widerspruch einzulegen, um meine Ansprüche zu wahren. Dabei richte ich diesen Widerspruch erneut nicht nur auf das laufende, sondern auch auf die künftigen Haushaltsjahre.

Ich beantrage erneut, meine Besoldung durch Gewährung der „Hauptstadtzulage“ einer verfassungsgemäßen Alimentation anzupassen und rückwirkend zu zahlen.

Angesichts des Umstandes, dass die strittige Rechtsfrage sich in der verwaltungsgerichtlichen Klärung befindet, beantrage ich zudem, das Widerspruchsverfahren bis zur rechtskräftigen Klärung durch die Verwaltungsgerichte bzw. des Bundesverfassungsgerichts auszusetzen bzw. ruhen zu lassen. Aufgrund des derzeit nicht absehbaren Zeitpunkts derartiger Entscheidungen bitte ich des Weiteren auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Ausdrücklich bitte ich um eine kurze schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs, um den zeitgerechten Eingang ggf. gegenüber einem Gericht nachweisen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)

Widerspruch einlegen

In der Besoldungsrechtssprechung gilt der Grundsatz der „zeitnahen Geltendmachung“. Eine Rückwirkung für vorhergehende Jahre (z.B. innerhalb der dreijährigen Verjährungsfrist) ist nicht möglich, denn diese Verjährungsfrist gilt nur für gesetzlich geregelte Ansprüche. Verfassungswidrige Besoldungsansprüche sind jedoch nicht gesetzlich geregelt. Ansprüche wegen verfassungswidriger Besoldung bestehen erst ab demjenigen Haushaltsjahr, in dem der Beamte gegenüber seinem Dienstherrn erstmals geltend gemacht hat, dass er den kinderbezogenen Anteil seiner Alimentation entgegen Art. 33 Abs. 5 GG für unzureichend hält (Urteile vom 13. November 2008 – BVerwG 2 C 16.07 – Buchholz 11 Art. 33 Abs. 5 GG Nr.101 und vom 27. Mai 2010 – BVerwG 2 C

33.09 – NVwZ-RR 2010, 647 ff. Nachfolgende Widersprüche wurden nach besten Gewissen ausgearbeitet.

Ggf. können auch Ansprüche verjähren, selbst wenn der Dienstherr erklärt, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Deswegen sollte jede/r Betroffene selbst prüfen, ob eine Klage nach drei Jahren anhängig gemacht werden sollte.

Eine Rechtsberatung erfolgt an dieser Stelle nicht. Mitglieder der GVV erhalten selbstverständlich Rechtsschutz. Dies gilt auch für alle Beamten, die spätestens bis zum 15.12.2023 rückwirkend zum 01.10.2023 ihren Eintritt bei uns erklären.

[zu Seite 1](#)

Zuständige Personalstelle

Per Fax:

und nachfolgend auf dem Postweg

Verfassungswidrige Besoldung (Urteil BVerfG zu 2 BvL 4/18) - Widerspruch aufgrund weiterer Verletzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur Besoldung, Zulagen u. Sonderzahlungen im Jahr 2023 und nicht nur im laufenden Haushaltsjahr, sondern auch zukünftig (*)

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut lege ich Widerspruch ein gegen die Höhe der auch in diesem Jahr festgelegten Besoldung, deren Zulagen und auch gegen die festgesetzte (je nach Besoldungsgruppe unterschiedliche) Sonderzahlung.

Wie das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) jetzt zumindest schon einmal für die R-Besoldung im Land Berlin festgestellt hat, war zumindest im Klagezeitraum 2009 – 2015 die Besoldung verfassungswidrig zu niedrig bemessen. Dabei wird u.a. festgestellt, dass der Mindestabstand zum Hartz IV-Niveau um MINDESTENS 24 % im gesamten Zeitraum unterschritten wurde, dieser Rechtsbruch vorsätzlich erfolgte (der Senat handelte „sehenden Auges“) und er aufgrund des verfassungsgemäß vorgegebenen Abstands-niveaus innerhalb der Besoldungsgruppen und –stufen das gesamte Besoldungsgefüge betrifft (2 BvL 4/18). Das Land Berlin reagiert jedoch bislang nicht angemessen! Auch ich vertrete die Auffassung, dass meine Besoldung seit spätestens dem Jahr 2008 nicht der verfassungsrechtlich gebotenen, amtsangemessenen Alimentation entsprochen hat, ersuche um entsprechende Feststellung dieses Zustandes, sowie Neuberechnung und Nachzahlung der mir zu Unrecht vorenthaltenen Bezüge.

Auch wenn ich in der vergangenen Zeit bereits Widerspruch gegen die meiner Ansicht nach verfassungswidrige Besoldung eingelegt habe, scheint es zur Rechtssicherheit geboten, erneut Widerspruch einzulegen, um meine Ansprüche zu wahren. Dabei richte ich diesen Widerspruch nicht nur auf das laufende, sondern auch auf die zukünftigen Haushaltsjahre *(gemäß Rundschreiben IV Nr. 33/2018 von Sen Fin vom 08.08.2018). Ich beantrage daher, meine Besoldung einer an der Rechtsprechung orientierten, verfassungsmäßigen Alimentation anzupassen, entsprechend der detaillierten Vorgaben des BVerfG-Urteil zu 2 BvL 4/18 umgehend neu zu berechnen und rückwirkend auszuzahlen. Gleiches beantrage ich für die mir zustehenden Zulagen und Sonderzahlungen.

Angesichts der Vorlagebeschlüsse des BVerwG und des zu erwartenden Urteils des BVerfG in Sachen der Berliner A-Besoldung beantrage ich zudem, dass Widerspruchsverfahren bis zu einer Entscheidung des BVerfG auszusetzen bzw. ruhen zu lassen. Aufgrund des derzeit nicht absehbaren Zeitpunktes einer Entscheidung in dieser Angelegenheit bitte ich des Weiteren auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Ausdrücklich ersuche ich um eine kurze schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs, um den zeitgerechten Eingang auch einem Gericht ggü. nachweisen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungsamt
Straße

Per Fax: xxx xxx
und nachfolgend auf dem Postweg

Ort

Verfassungswidrige Besoldung/Versorgung (Urteil BVerfG zu 2 BvL 4/18) - Widerspruch aufgrund weiterer Verletzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur Versorgung, Zulagen u. Sonderzahlungen im Jahr 2020 und nicht nur im laufenden Haushaltsjahr, sondern auch zukünftig (*)

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut lege ich Widerspruch ein gegen die Höhe der auch in diesem Jahr festgelegten Versorgung, deren Zulagen und auch gegen die festgesetzte (je nach Besoldungsgruppe unterschiedliche) Sonderzahlung.

Wie das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) jetzt zumindest schon einmal für die R-Besoldung im Land Berlin festgestellt hat, war zumindest im Klagezeitraum 2009 – 2015 die Besoldung verfassungswidrig zu niedrig bemessen. Dabei wird u.a. festgestellt, dass der Mindestabstand zum Hartz IV-Niveau um MINDESTENS 24 % im gesamten Zeitraum unterschritten wurde, dieser Rechtsbruch vorsätzlich erfolgte (der Senat handelte „sehenden Auges“) und er aufgrund des verfassungsgemäß vorgegebenen Abstandslevels innerhalb der Besoldungsgruppen und –stufen das gesamte Besoldungsgefüge betrifft (2 BvL 4/18). Das Land Berlin reagiert jedoch bislang nicht angemessen! Auch ich vertrete die Auffassung, dass meine Besoldung/Versorgung seit spätestens dem Jahr 2008 nicht der verfassungsrechtlich gebotenen, amtsangemessenen Alimentation entsprochen hat, ersuche um entsprechende Feststellung dieses Zustandes, sowie Neuberechnung und Nachzahlung der mir zu Unrecht vorenthaltenen Bezüge.

Auch wenn ich in der vergangenen Zeit bereits Widerspruch gegen die meiner Ansicht nach verfassungswidrige Besoldung/Versorgung eingelegt habe, scheint es zur Rechtssicherheit geboten, erneut Widerspruch einzulegen, um meine Ansprüche zu wahren. Dabei richte ich diesen Widerspruch nicht nur auf das laufende, sondern auch auf die zukünftigen Haushaltsjahre *(gemäß Rundschreiben IV Nr. 33/2018 von Sen Fin vom 08.08.2018).

Ich beantrage daher, meine Besoldung/Versorgung einer an der Rechtsprechung orientierten, verfassungsmäßigen Alimentation anzupassen, entsprechend der detaillierten Vorgaben des BVerfG-Urteil zu 2 BvL 4/18 umgehend neu zu berechnen und rückwirkend auszusahlen. Gleiches beantrage ich für die mir zustehenden Zulagen und Sonderzahlungen.

Angesichts der Vorlagebeschlüsse des BVerwG und des zu erwartenden Urteils des BVerfG in Sachen der Berliner A-Besoldung beantrage ich zudem, dass Widerspruchsverfahren bis zu einer Entscheidung des BVerfG auszusetzen bzw. ruhen zu lassen. Aufgrund des derzeit nicht absehbaren Zeitpunktes einer Entscheidung in dieser Angelegenheit bitte ich des Weiteren auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Ausdrücklich ersuche ich um eine kurze schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs, um den zeitgerechten Eingang auch einem Gericht ggü. nachweisen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Eine Rechtsberatung erfolgt an dieser Stelle nicht. Mitglieder der GVV erhalten selbstverständlich Rechtsschutz. Dies gilt auch für alle Beamt*innen, die spätestens bis zum 15.12.2023 rückwirkend zum 01.10.2023 ihren Eintritt bei uns erklären.

zu Seite 1

GVV vor Ort

Die GVV ist in vielen Berliner Behörden mit Mitgliedern vertreten. In einzelnen Bereichen haben wir Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gefunden, die eine noch bessere Betreuung vor Ort ermöglichen. Hier eine Auswahl:



Kay Schröder • BA Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte
kay.schroeder@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Sven Petit • BA Spandau
sven.petit@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Ulf Radtke • Sen MVKU
ulf.radtke@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Gardi Naitychia • AG Wedding
Gardi.Naitychia@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Andreas Schubel • Betriebsgruppe Energie
bg-vattenfall.schubel@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Michael Stahl • BA Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte
michael.stahl@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Norbert Sucaliuc • BA Marzahn-Hellersdorf,
Treptow-Köpenick und Lichtenberg
norbert.sucaliuc@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Georges Nianchou • BA Charlottenburg-Wilmersdorf
Georges.Nianchou@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



René Ladendorf • Berliner Forsten
rene.ladendorf@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Arne Pfau • Stromnetz Berlin
Arne.Pfau@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Petra Richter • BA Spandau
petra.richter@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Christiane Klaus • Rechnungshof
Christiane.Klaus@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



René Rosenetzi • Betriebsgruppe BVG
rene.rosenetzi@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Thomas Ifland • Betriebsgruppe BVG Infrastruktur
Thomas.Ifland@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Mario Hafermann • Betriebsgruppe BVG
mario.hafermann@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Karsten Kahlenberger • Verwaltungsakademie Berlin
Karsten.Kahlenberger@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Marion Maul • BA Marzahn-Hellersdorf,
Treptow-Köpenick und Lichtenberg
marion.maul@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Oliver Rietzke • BA Pankow
oliver.rietzke@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de



Sebastian Pralat • BA Spandau
sebastian.pralat@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

zu Seite 1

Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!

Als unser Mitglied müssen Sie dafür keinen zusätzlichen Beitrag entrichten

Als Mitglied unterstützen Sie uns dabei, Ihre Anliegen sowie die Interessen Ihrer Kollegen und Kolleginnen durchzusetzen. Darüber hinaus können alle GVV-Mitglieder direkten Einfluss auf Beschlüsse der Gewerkschaft nehmen.

Dank des von uns organisierten juristischen Beistands konnten in der Berliner Verwaltung bereits viele befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Die GVV hat auch mehrere Klagen initiiert, die oftmals erst in letzter Instanz oder vom Bundesverfassungsgericht entschieden wurden. Themen waren und sind hier etwa die Gültigkeit des Nahverkehrstarifvertrages und der Mindestlohntabelle bei der Altersteilzeit, die Rechtswirksamkeit der VBL-Startgutschrift und die verletzte Alimentationspflicht bei der Besoldung von Berliner Beamtinnen und Beamten.

Vorteile für Mitglieder

Als Mitglied profitieren Sie außerdem von

Unserer Rechtsberatung und unserem Rechtsschutz.

Wir unterstützen Sie bei der Lösung arbeitsrechtlicher Fragen. Hierfür kooperiert die GVV mit der Rechtsanwaltskanzlei Catharina Hübner & Dr. Ehrhart Körting.

Unserem zusätzlichen Versicherungsschutz.

Im Mitgliedsbeitrag zusätzlichen Versicherungsschutz. Im Mitgliedsbeitrag

sind eine Diensthaftpflicht und eine Unfallversicherung bereits enthalten. Weitere Infos auf unserer Website <https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/ihre-vorteile-auf-einen-blick/>

GVV-Mitglieder können zudem von vergünstigten Tarifen bei anderen Versicherungsarten profitieren.

Unserem Streikgeld und Unterstützung bei Warnstreiks

Da während eines Arbeitskampfes kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht, unterstützen wir unsere Mitglieder in dieser Zeit mit Zahlungen aus unserem Streikfonds.

Unseren Veranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten

Die GVV bietet für Ihre Mitglieder regelmäßig kostenlose Weiterbildungen und Seminare an. Darüber hinaus erhalten sie Zugriff auf verbilligte Tickets für diverse Messen und Veranstaltungen.

Einheitlicher Mitgliedsbeitrag: 10 Euro

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der GVV beträgt 10 Euro pro Monat. Bei jährlicher Vorauszahlung bis zum 31. Januar sind 110 Euro fällig. Unser Mitgliedsbeitrag wird einheitlich erhoben, sodass sich Einkommenssteigerungen nicht auf dessen Höhe auswirken.

zu Seite 1



Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von
jährlich 110 € monatlich 10 €
60 € als Pensionär/in, Rentner/in oder in Ausbildung/Studium
durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich war/bin _____ tarifbeschäftigt _____ verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von _____ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail priv.

Dienststelle

Telefon priv.

Geb. Datum

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort

Datum

Unterschrift

Stand Mai 2019

zu Seite 1

Cartoon



Cartoon: Jessica Naumann

GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer

an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Vertreten durch ihren Vorstand:
Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender (V.i.S.d.P.)
Uwe Winkelmann, stellv. Vorsitzender und Schatzmeister
Gabriele Schubert, stellvertretende Vorsitzende

Redaktion: Michael Theis

KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos/Darstellungen:
GVV, pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia

Layout/Satz:
www.hasenecker.de